

Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung oder Änderung von Telekommunikations- und Breitbandkabelanschlüssen durch die Telemark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH.

1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung von Telekommunikations- und Breitbandkabelanschlüssen sowie bei Änderungen derartiger bestehender Anschlüsse werden von Telemark gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

Der Abschlusspunkt des Telekommunikationsnetzes (APL) bildet den Abschluss des Hausanschlusses (Hausstich) und stellt die Schnittstelle zum Gebäudenetz (Wohnungsstich) dar.

Der Abschlusspunkt des Fernseekabelnetzes ist der Hausübergabepunkt (HÜP). Er bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes und stellt die Schnittstelle zur Hausverteilanlage bzw. Gebäudenetz (Wohnungsstich) dar.

Die Unterhaltung und die Installation des Gebäudenetzes bzw. Hausverteilanlage liegt im Verantwortungsbereich des Kunden/Eigentümers.

Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung, sind vom Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen.

Für die Installation und Unterhaltung der technischen Einrichtungen ist vom Kunden der Zutritt zum Gelände/ Gebäude zu gestatten und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Räume rechtzeitig bereitzustellen und während der Dauer des Vertrages in einem Zustand zu erhalten, welcher es der Telemark ermöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Vor Aufnahme der Installationsarbeiten der Telemark hat der Kunde die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen zu bezeichnen und die Telemark auf gesundheitsgefährdende (z.B. asbesthaltige) Materialien aufmerksam zu machen.

Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss werden ausschließlich von der Telemark ausgeführt. Erkannte Mängel und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

1.1 Standardinstallation

Mit der Standardinstallation beschreibt Telemark ab Punkt 2 die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie der baulichen und technischen Vorgaben

und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten die für die Bereitstellung oder Änderung von Telekommunikations- und Breitbandanschlüssen in Gebäuden erbracht werden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind.

In Gebäuden, die nicht fest mit Grund und Boden verbunden sind, sowie an Standorten außerhalb von Gebäuden werden Telekommunikations- und Breitbandanschlüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in der für Telemark wirtschaftlich günstigsten Bauweise hergestellt.

Die Installation des APL's bzw. anderer Einrichtungen erfolgt in Absprache mit dem Kunden an einem geeigneten Ort innerhalb unserer Geschäftszeiten. Montagehöhen über 4m, Arbeiten wie z.B. Starkstrom-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Maurerarbeiten, das Öffnen und Verschließen von Zwischendecken sowie das Erstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen gehören zu den Sonderbauweisen.

1.2 Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei Telemark gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Bauweisen besonderer Art ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Kunden entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Kunden vereinbart. Der Kunde hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

2. Kabelverlegung und Montagearbeiten

Die Ausführung der Kabelverlegungen auf öffentlichen Grund erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und anderen Wegeunterhaltungspflichtigen nach den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Aspekten. Sie kann als unterirdische Kabelverlegung oder oberirdische Kabelverlegung ausgeführt sein.

2.1 Kabelverlegung und Montagearbeiten auf privatem Grund

Die Grundlage hierfür bildet der Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV).

2.1.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis APL/ HÜP

Die Ausführung der Kabelverlegung auf privaten Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. D.h. ist diese unterirdisch ausgeführt, so wird auch die Kabelverlegung bis zum APL oder HÜP auf privaten Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung erfolgt die Kabelverlegung entsprechend oberirdisch. Gemäß den

örtlichen Gegebenheiten kann hierbei die Aufstellung von Masten auf dem privaten Grund zur Längenüberbrückung erforderlich sein. Das Ende der Kabelversorgung auf privatem Grund bildet der APL oder HÜP. Der APL oder HÜP wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird, soweit nach den terminlichen und örtlichen Umständen möglich, mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Telemark behält sich in diesem Zusammenhang vor, von den oben genannten Grundsätzen abzuweichen. Der APL oder HÜP wird in unmittelbarer Nähe (<3m) der Hauseinführung montiert.

2.1.2 Kabelverlegung vom APL bis zur Wohnung/ Anschlussdose oder Anschalteinrichtung (Wohnungsstich)

Der Kunde kann die Verlegung der Leitung bis in den Verfügungsbereich des Kunden (Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzers) beauftragen.

Die Auswahl und Installation des Kabels erfolgt nach dem Ermessen der Telemark. Für die Kabelführung wird in Absprache mit dem Kunden grundsätzlich der wirtschaftlichste Leitungsweg gewählt. Die Verlegung der Endleitung erfolgt in Aufputzmontage mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanal-, Leerrohr oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden sind, werden diese für die Endleitung genutzt, wenn der Kunde/Eigentümer der unentgeltlichen Nutzung durch Telemark zustimmt. Der Einbau oder die Erweiterung entsprechender Kabelführungssysteme durch Telemark ist nicht Gegenstand der Standardinstallation.

Ist inner- oder außerhalb der Räume des Kunden bzw. Anschlussnutzer bereits eine Endleitung installiert (aus einem früheren Vertragsverhältnis, durch den Eigentümer usw.), wird diese von Telemark genutzt, wenn keine technischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen oder Eigentumsgründe gegen die unentgeltliche Nutzung sprechen. Bei einer eventuellen Schnittstelle (z.B. bei Verlängerung der Endleitung) wird eine Verbindungsdose gesetzt.

2.1.3 Installation von Anschlussdosen

Den Abschluss des Wohnungsstiches bildet an den Enden der Leitungen eine Anschlussdose oder eine sonstige Einrichtung (z.B. ein Patchfeld).

Abschlüsse werden, soweit separat beauftragt, von der Telemark entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in Aufputzausführung montiert. In der Regel werden die Abschlüsseinrichtungen als Wand- / Tischgeräte installiert. Die Integration der Abschlüsseinrichtungen in vorhandene Technikschränke (z. B. 19-Zoll-Schränke) ist in Abhängigkeit von den baulichen und technischen Gegebenheiten mit einem geeigneten Einlegeboden

möglich. Die Mehrkosten für die Installation und Überlassung in der entsprechenden Ausführung (z. B. 19-Zoll) werden entsprechend nach tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Abschluss wird nicht in Räumen bereitgestellt, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z.B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

Eine Anpassung der Anschlussdose an ein eventuell vorhandenes Flächenprogramm (in den Farben und Formen der vorhandenen Schalter- und Steckdosenausstattung) ist vom Kunden herbeizuführen

Stand: 11/2019